

Pressemitteilung

Konica Minolta tritt Global Compact der Vereinten Nationen bei

Unterstützung der zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung

Tokio, 14. Januar 2009

Konica Minolta Holdings, Inc. (Konica Minolta) hat den Global Compact der Vereinten Nationen unterschrieben, um die zehn Prinzipien auf dem Gebiet der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu unterstützen.

Der Global Compact bildet den Rahmen für eine Reihe freiwilliger Maßnahmen, die 1999 vom ehemaligen General-Sekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan angeregt wurden und im Jahr 2000 in Kraft traten. Es ist eine Initiative, um die Lösung weltweiter Probleme wie globale Erwärmung, ökologische Belange und soziale Missstände zu erreichen, indem Unternehmen ermutigt werden an, nachhaltigem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung mitzuwirken. Dieses wird erreicht durch verantwortungsvolles und kreatives Führungsverhalten sowie die Sicherstellung gesellschaftlichen Engagements. Mehr als 6.500 Unternehmen und Organisationen haben die Initiative bereits unterschrieben.

Konica Minolta stellt die soziale Verantwortung des Unternehmens (CSR) in den Fordergrund ihrer Führungsprinzipien. Die Erfüllung der sozialen Verantwortung des Unternehmens wird erreicht durch Befolgung der Management-Philosophie „The Creation of New Value“ (Neue Werte Schaffen) und durch die Umsetzung der Charta zum Unternehmensverhalten der Konica Minolta Gruppe. (siehe Anhang)

Durch Unterzeichnen des Global Compact bekennt sich das Konzern Management zur Einhaltung der zehn Prinzipien. Durch das Befolgen von Gesetzen, Bestimmungen, der Charta zum Unternehmensverhalten und durch die Förderung von CSR Lieferabkommen sowie durch globale Umweltaktivitäten wird Konica Minolta aktiv an einem nachhaltigen sozialen Wachstum mitwirken.

Die zehn Prinzipien

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

- Prinzip 1 | Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- Prinzip 2 | sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3 | Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4 | die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5 | die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6 | die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

- Prinzip 7 | Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8 | Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- Prinzip 9 | die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10 | Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Verhaltenskodex der Konica Minolta-Unternehmensgruppe

Unternehmen, die als wirtschaftliche Einheiten gewinnorientiert im fairen Wettbewerb stehen, sollten darüber hinaus auch der Gesellschaft als Ganzes Nutzen bringen. Deshalb muss sich die Konica Minolta-Unternehmensgruppe gesellschaftlich verantwortungsbewusst verhalten und dafür Sorge tragen, dass all ihre Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sich eindeutig zu diesem Verhaltenskodex bekennen.

Die Unternehmensführung muss erkennen, dass es ihre Aufgabe und Verantwortung ist, die sinngemäße Bestimmung des Verhaltenskodices zu erfüllen, und muss die Initiative ergreifen um sicherzustellen, dass alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter den Verhaltenskodex grundlegend verstehen. Darüber hinaus muss die Geschäftsführung der Meinung interner und externer Parteien stets Beachtung schenken und den Einsatz wirksamer Systeme zur Sicherstellung ethischer Unternehmensgrundsätze fördern.

1. Nützliche und sichere Produkte

Wir müssen das Vertrauen von Anwendern und Kunden zu gewinnen suchen, indem wir gesellschaftlich nützliche Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung eines Höchstmaßes an Sicherheitsaspekten entwickeln und bereitstellen.

2. Faire und offene Unternehmensaktivitäten

Wir müssen im Zuge fairer und offener Unternehmensaktivitäten die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien und unserer Satzung handeln.

3. Kommunikation mit der Gesellschaft und Veröffentlichung von Informationen

Wir müssen mit der Gesellschaft im Allgemeinen kommunizieren und Unternehmensdaten auf faire und angemessene Weise offen legen.

4. Umweltschutz

Wir müssen uns der Ernsthaftigkeit weltweiter Umweltfragen bewusst sein und uns freiwillig und überzeugt für den Schutz der Umwelt engagieren.

5. Beitrag zur Gesellschaft

Wir müssen unter globalen Gesichtspunkten zur Gesellschaft beitragen und gleichzeitig lokale Gebräuche und Kulturen respektieren.

6. Respekt gegenüber den Mitarbeitern

Wir müssen uns bemühen, unseren Mitarbeitern ein angenehmes und erfülltes Leben zu ermöglichen, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten und die Persönlichkeit und Individualität eines jeden Mitarbeiters zu respektieren.

7. Verantwortungsbewusstes Handeln

Wird gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodices verstoßen, muss die Unternehmensführung zur Lösung des Problems die Ursachen des Verstoßes untersuchen und im Einklang mit den Verfahren zur Einhaltung und Befolgung Verbesserungsmaßnahmen entwickeln, die einen erneuten Verstoß vermeiden. Es hat unverzüglich und umfassend eine Veröffentlichung und Erklärung in Bezug auf den Verstoß zu erfolgen und die Verantwortung für den Verstoß muss geklärt werden. Faire und strenge disziplinarische Maßnahmen müssen ergriffen werden, bei allem Respekt auch gegen Mitglieder der Unternehmensführung, sofern dies erforderlich ist.

Verabschiedet im Oktober 2003